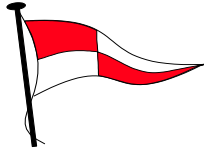


Lübecker



Segler-Verein von 1885 e.V.

Allgemeine Vergabemodalitäten für Vereinsboote und deren Zubehör

Der Wunsch ein Vereinsboot (nachfolgend Boot genannt), evtl. mit Slipwagen und/oder Straßentrailer, für eine Segelsaison fest zu nutzen, ist bis Ende Februar der gleichen Segelsaison, schriftlich beim Segelwart und/oder dem/den Jugendwart/en des LSV von 1885 e.V. einzureichen. Eine Kopie des Führerscheins ist ebenfalls beizufügen.

Anfang März werden die Vergaben für alle Boote dann bestätigt und ein möglichst einheitlicher Vergabezeitpunkt durch den Segelwart und/oder dem/den Jugendwart/en bekanntgegeben (ist evtl. abhängig vom Auslagerungstermin).

Bei der Übergabe des Bootes wird eine Inventarliste von beiden Parteien angefertigt und an beide ausgehändigt und dient am Abgabetermin der Vollständigkeitskontrolle.

Jeder, der ein Vereinsboot nutzt, hat selbst dafür zu sorgen, wie das Boot verladen und gesichert wird und wie das Boot zum Zielort (z.B. Schanzenberg, Regattaort...) transportiert wird. Sollte das Vereinsboot ohne eigenen Straßentrailer ausgestattet sein und für den Transport ein Vereinstrailer benötigt werden, ist der Segelwart und/oder der/die Jugendwart/e darüber zu informieren. Wenn der Trailer sich noch im Winterlager befindet, ist eine Rücksprache mit dem Bootshauswart erforderlich.

Über etwaige Schäden (z.B. durch Unfall) oder nötige Reparaturen (z.B. defekte Lichtleiste, defekte Stecker, etc.) ist der Segelwart und/oder der/die Jugendwart/e schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Klein-Reparaturen bis zu einer Summe von 80,- € sind vom Nutzer während der Vergabezeit selbst auszuführen.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist das Boot, evtl. mit Slipwagen und/oder Straßentrailer, unbeschädigt, vollständig gereinigt und winterlagerfertig an den LSV zurück zu übergeben.